

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/252

**Betreff:** Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2014;  
hier: Einbringung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>13 Finanzen</b>	<b>Herr Siebert / Herr Haas</b>		<b>03.12.2013</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2014; hier: Einbringung			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>13 Finanzen</b>	<b>Herr Siebert / Herr Haas</b>		<b>03.12.2013</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>19.12.2013</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.
2. den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr 2014 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.

**Sach- und Rechtslage:**

In Anwendung des § 97 HGO i.V. mit Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften hat hierzu der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 als auch den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hungen festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Vorlage bedeutet Einbringung des Entwurfes der Satzung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstage.

Nach erfolgter öffentlicher Auslegung und Beratung in den Ausschüssen sowie Anhörung der Ortsbeiräte erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan sowie Stellenplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 als auch des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Haushaltsjahr 2014 in einer folgenden Sitzung.